

Nautische Basis - Informationen

Malta

**mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste
und Wetterberichte**



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Nautik-Verlages München.

Die Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt so aktuell wie möglich zusammengestellt. Da jedoch Änderungen in den Vorschriften oder in einer Situation vor Ort eintreten oder eingetreten sein können, deren Veröffentlichung oder In-Kraft-Treten erst später bekannt wird, kann eine Gewähr in keinem Falle übernommen werden.

Allgemeine Informationen

Die vorliegenden "Nautischen Basis-Informationen" sind ein länderbezogener Teil der Ausarbeitung "Funk- und Servicedienste für Yachten / Nautische Basis-Informationen / Mittelmeer-Revier" der Informationsstelle Mittelmeer München. Die Kapitel-Nummern beziehen sich auf diese Gesamt-Ausarbeitung.

Wichtiger Hinweis:

Die hier aufgeführten Vorschriften wurden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Vorschrift geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig bekannt wurde. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die hier aufgeführten Informationen überwiegend für privat genutzte Yachten gelten. Für kommerziell genutzte Yachten, z.B. Charteryachten oder Yachten in Club-Eigentum o.ä., können andere Vorschriften von Bedeutung sein.

Wenn keine Informationen vorliegen, ist die Zeile im Inhaltsverzeichnis *kursiv* angegeben.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Seenot-Rufnummern (alle Länder)	00-04	4
<u>I. Allgemeine Informationen / Revier-übergreifend</u>		
Einleitung	I-1	6
Copyright	I-2	6
Gesetzliche Landeszeiten.	1-3.	7
Abkürzungen (soweit sie in dieser Zusammenstellung verwendet werden)	1-4.	7
Telefon-Vorwahlnummern	I-5	8
<u>Klima und Wetter</u>		
Einführung.	II-14-0	8
Seegebiet um Malta	II-14-3	10
<u>II Nautische Sachgebiete</u>		
<u>k. Malta</u>		
1. Wetterberichte Malta.. . . .	II – 1 – k – a	11
Italien	II – 1 – k – b	12
2. Nautische Warnnachrichten	II – 2 – k	12
3. Hafenämt.	II – 3 – k – a	13
4. Diplomatische Vertretungen		
a. Österreichs	II – 4 – A – k	13
b. der Schweiz	II – 4 – CH-k	14
c. Deutschlands.	II – 4 – D – k	14
in den Mittelmeer-Ländern		
5. a. Marina Anschriften	II – 5 – k – a	14
b. Marinas, Häfen, Ankerbuchten	II – 5 – k – b	16
6. Küstenfunkstellen	II – 6 – k	18
7. AIS-Sender	II – 7 – k	18
8. DGPS-Stationen	II – 8 – k	<i>nicht bekannt</i>
9. Navtex-Dienste	II – 9 – k	18
10. Seenotdienste		
a. Seenot-Rufnummern (alle Länder)	II – 10 – a	18
b. SAR-Dienste.	II – 10 – b – c	19
Medico / Funkärztliche Beratung	II – 10 – c – k	20
11. Fremdenverkehrsämter in A, CH und D	II – 11 – k	20
12. Spezielle Regelungen		
a. <i>Verkehrstrennungsgebiete</i>	<i>II – 12 – a – k keine Angaben</i>	
b. Sperrgebiete.	II – 12 – b – k	siehe Kap. 17.
c. Tauchvorschriften	II – 12 – c – k	siehe Kap. 27

Notruf-Nummern auf See**00-04**

Albanien	125 ("blaue Nummer") ferner Handy: 00355 68 80 47 399.
Griechenland:	108
Italien . . .	1530 ("numero blu")
Kroatien . . .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch)
	Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot- Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	129
Slowenien . . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)

Deutschland . . .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)

Hinweis: Vor einem Anruf bei bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe nächste Seite) beachten.

German Telemedical Maritime Assistance Service
TMAS Germany - Medico Cuxhaven
Notruf (Emergency): Tel.: + 49 4721 780 oder (or) + 49 4721 785
Fax.: + 49 4721 781520, E-mail: medico@tmas-germany.de

FUNKÄRZTLICHE BERATUNG
RADIO MEDICAL ADVICE

Um Medico Cuxhaven das schnelle Stellen einer Verdachtsdiagnose sowie eine sinnvolle Bewertung der Bordsituation zu erleichtern, ist es hilfreich, möglichst vor einer Anfrage die folgenden Fragen zu beantworten. (In order to support Medico Cuxhaven to quickly establish a working diagnosis and ease reasonable judgement of the situation on board it helps to answer the following questions if possible prior seeking radio medical advice.)

1. Schiffsname (Name of the ship)	2. Rufzeichen (Callsign)	3.1 Telefon 3.2 Fax 3.3 E-mail 3.4 Telex	4. Position N / S W / E
5. Kontakt (Contact) – Kapitän (Master)	6. Reederei (Shipowner)	7.1 Zielhafen (Port of destination)	7.2 wann/ ETA
8. Dringlichkeit (Level of urgency) <input type="checkbox"/> hoch/lebensbedrohlich / (emergent-urgent) <input type="checkbox"/> mittel / (semi-urgent) <input type="checkbox"/> niedrig / (routine)	9. Bordapotheke (Druglist) <input type="checkbox"/> KrfsVO: <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> WHO <input type="checkbox"/>	10.1 Nothafen (Next port)	10.2 wann/ ETA

11. Patient: Name/Nationalität (Name/Nationality)	12. Geschlecht (Sex) <input type="checkbox"/> männlich / male <input type="checkbox"/> weiblich / female	13. Alter (Age)	14. Gewicht (kg) (Bodyweight)	15. Tropenaufenthalt (tropical stay) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)
--	---	------------------------	--------------------------------------	---

16. Basisbefunde (Basic findings) Datum (Date) / UTC:		Befunde alle normal (Basics all normal) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.1 Bewußtsein (Consciousness)	Ist der Patient wach oder spricht er ? (Is the patient awake or able to talk ?) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	Reagiert der Patient auf Ansprache oder Rütteln ? (Does patient respond to shouting or gentle shaking ?) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.2 Atmung (Breathing)	Atemfrequenz (Breath) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Atmet der Patient normal ? (Is breathing normally ?) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	Atemnot (Breathless) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)
16.3 Herz/Kreislauf (Heart/Circulation)	Herzfrequenz (Heartrate) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Blutdruck (Blood pressure) mmHg /	Brustschmerzen? (Chestpain present?) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)
16.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance)	<input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> blau-grau (blue-grey) <input type="checkbox"/> blaß (pale) <input type="checkbox"/> schweißig (sweaty) <input type="checkbox"/>	Temp. °C <input type="checkbox"/> oral <input type="checkbox"/> axillar <input type="checkbox"/> rectal	Verletzung (Injury) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) Art (Typ): Ort (Location):

17. Angaben zum Unfall / der Erkrankung / der Vorgeschichte / der Einnahme von Medikamenten / bekannte Allergie:
 (Details with respect to the case of accident or disease as well as to medical history and medication or known allergy):

18. Hauptbeschwerden / Schmerzen – wo, wie und seit wann ? (Main complaints / pain – location, description and time of onset):

19. Verdachtsdiagnose an Bord:
 (Suspected diagnosis on board):

20. Bisherige Maßnahmen / Fragen an Bord:
 (Actions taken so far / questions on board):

Medico Cuxhaven® JUN03

Falls möglich und angemessen übermitteln Sie zur Optimierung der funkärztlichen Beratung bitte geeignete Digitalfotos. Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden.
 (If possible and appropriate please send suitable digital fotos for optimising radio medical advice. If needed use additional sheet.)

Einleitung**I – 1**

Die "Nautischen Basis-Informationen Malta" sind ein länderbezogener Teil der Ausarbeitung "Funk- und Servicedienste für Yachten / Nautische Basis-Informationen / Mittelmeer-Revier" der Informationsstelle Mittelmeer München. Die Kapitel-Nummern beziehen sich auf diese Gesamt-Ausarbeitung.

Dabei werden zur Bearbeitung und Aktualisierung sowohl amtliche Verlautbarungen als auch solche Angaben herangezogen, die von zuverlässigen offiziellen und privaten Organisationen, insbesondere aus den Mittelmeer-Ländern, veröffentlicht werden.

Der Dank des Bearbeiters gilt all den Persönlichkeiten und Institutionen, die derartige Informationen zur Verfügung gestellt haben und weiterhin zur Verfügung stellen.

Die einzelnen Kapitel werden so aktuell wie möglich bearbeitet.

Sollte ein User noch nicht berücksichtigte Änderungen gegenüber den hier gemachten Angaben oder andere Abweichungen feststellen, wird um Mitteilung an Nautik.Schmidt@t-online.de mit Angabe der Original-Quelle oder Übersendung einer Kopie gebeten.

11/17

Copyright**I - 2****Angaben in der Zusammenstellung der Funk- und Service-Dienste**

Die Zusammenstellung enthält Angaben, die für Wassersportler beim Befahren eines Gebietes von Bedeutung sein können. Die Art der Darstellung, z.B. durch Grafiken, entspricht diesem Zweck und weicht damit von anderen, rein textlichen Zusammenfassungen ab.

Die **Aktualisierung der Angaben** erfolgt laufend, wenn neue Daten bekannt werden. Der Stand der Bearbeitung ist auf dem Cover angegeben.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluß

Die Angaben werden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Angabe geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig veröffentlicht oder bekannt wurde. Eine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben kann deshalb nicht übernommen werden. Es muß bei der Benutzung der Angaben stets mit der Möglichkeit von unzutreffenden oder veralteten Angaben gerechnet werden. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Copyright-Hinweis:

Die unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

Der Nutzer darf die Dateien und Inhalte nur zu eigenen Zwecken nutzen und ist nicht berechtigt, sie auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, auch nicht als Print-Version, soweit nicht der Zweck der Dateien und Inhalte dies im privaten Rahmen gebietet.

Bearbeiter und Copyright: © Hans Schmidt, München
E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

11/17

Gesetzliche Landeszeiten (GZ)		Kap. I - 3	
	UTC	Sommerzeit (= UTC + 2)	
Ägypten . . .	+2	(keine Sommerzeit)	
Albanien . . .	+1	alle übrigen Länder	
Algerien . . .	+1		
Bosnien-Herzegowina	+1	Letzter Sonntag im März bis	Frankreich .
Gibraltar . . .	+1	im Oktober	
Griechenland . . .	+2		
Italien . . . +1		(geringe Abweichungen sind möglich)	
Kroatien . . .	+1		
Libyen . . .	+2		
Malta . . .	+1		
Marokko . . .	+0		
Montenegro . . .	+1		
Slowenien . . .	+1		
Spanien . . .	+1		
Tunesien . . .	+1	(keine Sommerzeit)	
Türkei . . .	+3	(Dauerhafte "Sommerzeit" ab Okt. 2016)	
Zypern . . .	+2		
Deutschland . . .	+1		
Österreich . . .	+1		
Schweiz . . .	+1		

9/16

Abkürzungen, soweit sie in dieser Ausarbeitung verwendet werden	I - 4
--	--------------

AIS	Automatic Identification System
ALRS	Admiralty List of Radio Signals (Funkdienst von GB)
AN	Avvisi ai Naviganti
ANM	Admiralty Notices to Mariners
Bft	Beaufort (Windstärke)
DGNSS	Differential Global Navigation Satellite System
DGPS	Differential Global Positioning System
DWD	Deutscher Wetterdienst
GLONASS	Global Satellite System (russisches Satelliten-Navigationssystem)
GMDSS	Global Maritime Distress and Safety System
GPS	Global Positioning System
GW	Grenzwelle
GZ	Gesetzliche Landes-Zeit
HHI	Hrvatski hidrografski institut Hydrographic Institute of the Republik of Croatia
HJ	Tagesdienst (Dienst nur am Tage)
HN	Nachtdienst (Dienst nur bei Nacht)
HX	keine festen Dienstzeiten
Hz	Hertz
JRCC	Joint Rescue Co-ordination Centre
kHz	Kilohertz
KFst	Küstenfunkstelle
kW	Kilowatt
KW	Kurzwelle
L/L (LL)	Admiralty List of Lights
MHz	Megahertz
MK	Male karte
MRCC	Maritime Rescue Co-ordination Centre
M	nautička milja Nautical mile
MW	Mittelwelle
Navarea	Navigational Area (area of world-wide navigational warning service)

Navtex	Narrow-band Direct-Printing telegraphy system (Übertragung von Warnnachrichten im Telexverfahren)	
OZP	Oglaz za pomorce	Notices to Mariners
(P)	prehodni oglasi	Preliminary Notices
PS	Popis svjetala I signala za maglu	List of Lights
RO	radiooglas	Radio Warnings
RS	Radioslužba za pomorce	Radio Service
SAR	Search and Rescue	
SeeFSt	Seefunkstelle	
SZ	Sommerzeit	
(T)	privremeni oglasi	Temporary Notices
UKW	Ultrakurzwellen	
UTC	Universal Time Co-ordinated	
WX	Wetterbericht	
WZ	Winterzeit	

9/16

Telefon Vorwahlnummern	I - 5
-------------------------------	--------------

Ägypten . . .	0020
Albanien . . .	00355
Algerien . . .	00213
Bosnien-Herzegowina	00387
Frankreich . . .	0033
Gibraltar . . .	00350
Griechenland . . .	0030
Italien . . .	0039
Kroatien . . .	00385
Libyen . . .	00218
Malta . . .	00356
Marokko . . .	00212
Montenegro . . .	00382
Slowenien . . .	00386
Spanien . . .	0034
Tunesien . . .	00216
Türkei . . .	0090
Zypern (GR Teil) . . .	00357
Zypern (TR Teil) . . .	0090
Deutschland . . .	0049
Österreich . . .	0043
Schweiz . . .	0041

V/14

Klima und Wetter / Allgemeines	II - 14 - 0
---------------------------------------	--------------------

Wetter- und Windverhältnisse am Mittelmeer

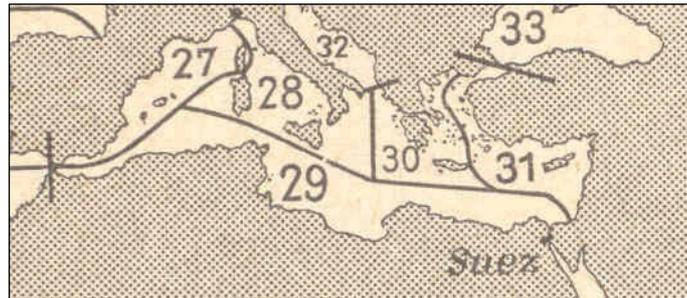
März 2017

In den ehemaligen deutschen Seehandbüchern waren neben den ausführlichen nautischen Angaben umfangreiche Informationen über die Klima- und Wetterbedingungen des jeweils im Buch beschriebenen Seegebietes vorhanden. Diese Angaben stammten vom Deutschen Seewetteramt in Hamburg und basierten auf den jahrelangen Wetter-Beobachtungen der zuständigen Behörden und erfahrener Seeleute, die in diesen Gebieten unterwegs waren.

Wenn auch die heutigen Methoden der Klimaforschung, der Wetterbeobachtung und der Vorhersage in vielen Fällen eine wesentlich bessere Einschätzung der Wetterlage ermöglichen, so sind doch in diesen Angaben in vielen Fällen auch Hinweise auf lokale Wetter - Erscheinungen enthalten, die für Wassersportler von großer Bedeutung sein können.

Aus diesem Grunde haben wir die Kapitel der "alten" Seehandbücher, soweit sie Klima- und Wetterbedingungen beschreiben, hier "gerettet" und können sie so mit Genehmigung des Seewetteramtes interessierten Wassersportlern als Informationsquelle zur Verfügung stellen.

Die Abschnitte sind gebietsmäßig, den jeweiligen Handbüchern entsprechend, unterteilt:



- | | |
|------------------|---|
| Nr. "27" (2027): | Mittelmeer, I. Teil, "O-Küste Spaniens, S-Küste Frankreich und Korsika" |
| Nr. "28" (2028): | Mittelmeer, II. Teil, "Italien mit Sardinien und Sizilien" |
| Nr. "29" (2029): | Mittelmeer, III. Teil, "Die Nordküste von Afrika" |
| Nr. "30" (2030): | Mittelmeer, IV. Teil, "Griechenland und Kreta" |
| Nr. "31" (2031): | Mittelmeer, V. Teil, "Die Levante " |
| Nr. "32" (2032): | Mittelmeer, VI. Teil: "Adria" |

3/17

Wetter (Seegebiet um Malta)

II - 14 - 2

Auszüge / Angaben aus dem "Mittelmeer-Handbuch des Deutschen Hydrographischen Instituts (heute BSH), III. Teil, 9..Auflage, 1996." Kopien/Auszüge mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsbereich Wettervorhersage und Schifffahrtsberatung vom 16.02.2009.)

Im ehemaligen deutschen amtlichen Seehandbuch "Die Nordküste von Afrika" wird auch das Seegebiet um Malta beschrieben. Aus den einzelnen Kapiteln des Teils B "Naturverhältnisse" dieses Buches werden hier die relevanten Angaben, soweit sie dieses Seegebiet und die Sommermonate betreffen, zusammengefaßt:

aus Kap. B.1.3.3: Mittlere Windgeschwindigkeit:

"Die weitaus stärksten Winde wehen im Golfe du Lion. Hier treten häufig starke und stürmische Winde auf, so daß dieses Seegebiet völlig aus dem Rahmen des übrigen Mittelmeeres fällt. Das ganze Jahr über weht hier ein mittlerer Wind, der stärker ist als 15 kn.....

Von hier aus erstreckt sich eine Zunge stärkeren Windes nach SO. Ein zweites Maximum liegt in der Straße von Sizilien. Auch im Ionischen Meer ist der Wind etwas stärker als über den umliegenden Seegebieten.

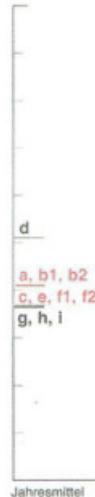
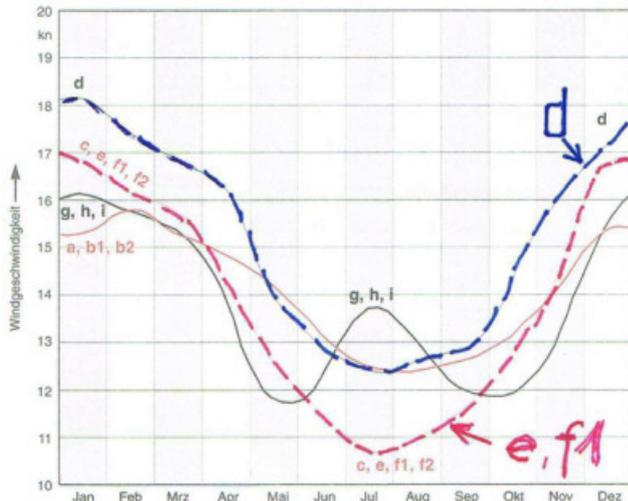
"Es ergibt sich eine große Vielzahl der Winde und ihrer Bezeichnungen.....

aus Kap. B.1.3.5 Regionale Winde

"Die heißen Wüstenwinde aus S-lichen Richtungen heißenin Marokko, Algerien und Tunesien Chili, führen in Lybien den Namen Ghibli...."

aus Kap. B.1,3,7 Windverhältnisse an der N-Küste von Afrika

"...Die mittlere Windgeschwindigkeit ist in der Straße von Sizilien mit 15,1 kn am größten, Der Jahresgang ist in Abb. B.1.3.7 d dargestellt."



Seegebiete lt. nebenstehender Grafik

Jahresgang der mittleren Windgeschwindigkeit in den Seegebieten entlang der nordafrikanischen Küste

Abb. B 1.3.7 d

Windgeschwindigkeiten in den
des Bild:

		Aug.	Sept.
Sturm (8-9 Bft.)	e, f1	1,2	0,5
	d	0,2	0,1
Starkwind (6-7 Bft.)	e, f1	2,2	0,8
	d	0,4	0,3
Mäßiger Wind (4-5 Bft.)	e, f1	0,2	0,1
	d	0,3	0,3
Schwachwind	e, f1	2	3
	d	5	5
Windstille	e, f1	37	30
	d	26	23
Windstille	e, f1	25	26
	d	26	23
Windstille	e, f1	74	71
	d	54	65
Windstille	e, f1	71	75
	d	65	65
Windstille	e, f1	63	62
	d	43	56

aus Kap. B.1.8.5. Bewölkung

Die mittlere Zahl der heiteren Tage beträgt für

	April	Mai	Juni	Juni	Aug.	Sept.
Malta (Valletta)	6	13	17	27	21	13

Die mittlere Zahl der stark bewölkten oder bedeckten Tage beträgt für

	April	Mai	Juni	Juni	Aug.	Sept.
Malta (Valletta)	5	4	1	0	1	2

Die mittlere Zahl der täglichen Sonnenscheinstunden beträgt:

	April	Mai	Juni	Juni	Auf.	Sept-
Malta (Valletta)	8,7	10,0	11,9	12,4	11,6	9,5

aus Kap. B.3.6 Seegang

Die Häufigkeit der Seegangsstufen der **Windsee** beträgt in % :

Seegang	Seegebiet	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
---------	-----------	-------	-----	------	------	------	-------

sehr hoch (> 5 m)	d, e	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0
	f1	0,2	0,1	-	-	-	-
hoch (3,5 – 4,5 m)	d, e	1,6	0,7	0,3	0,3	0,3	0,5
	f1	1,4	0,4	0,2	0,1	0,2	0,4
grob (2-3 m)	d, e	13	11	9	8	7	7
	f1	14	8	6	5	6	6
mäßig bewegt (1 – 1,5 m)	d, e	41	,6	34	36	36	34
	f1	41	34	33	25	27	32
ruhig (0 – 0,5 m)	d, e	45	47	53	57	57	57
	f1	4,	55	59	59	57	60

aus Kap. B 5.4 Oberflächenströmungen

"In der Straße von Sizilien ist die vorherrschende Strömung im Sommer annähernd nach OSO, in den übrigen Monaten mehr nach Osten gerichtet. Die mittlere Geschwindigkeit beträgt im Sommer 0,5 – 0,8 sm/h, im Herbst, Winter und Frühjahr 0,8 sm/h. Höchstbeträge von 2 sm/h kommen vor, sie scheinen allerdings seltener zu sein als vor der algerischen Küste. "

aus Kap. 6 Gezeiten

"Die Gezeiten des Mittelmeeres sind im allgemeinen ziemlich unbedeutend."

Als Ausnahmen werden die Straße von Gibraltar, der Izmir Körfezi und die Adria genannt.

Tidenangaben für den Hafen von Valletta für die Tage um den 17. – 22. November 2017 (Internet / www.ukho.gov.uk/Easytide) ergaben 0,6 -1,0 m (siehe Kap. 35 c).

11/17

Wetterberichte Malta**II – 1 – k – a**

Die **Küstenfunkstelle Malta (Valletta VTS)** sendet in englischer Sprache auf **UKW Kanal 11** (nach Ankündigung auf den Kanälen 12, 14 und 16):

jeweils um 09.03, 13.03, 19.03 und 23.03 Uhr (**Sommerzeit**)
und um 08.03, 12.03, 18.03 und 23.03 Uhr (**Winterzeit**)

Wetter-Vorhersagen für die Küstengewässer für das Seegebiet um Malta bis 50 sm seewärts.

Malta RCC strahlt

auf den UKW Kanälen 01, 02, 03 und 04
und auf 2625 kHz

jeweils um 06.03, 10.03, 16.03 und 21.03 **UTC**
eine **12-Stunden-Vorhersage** für die Gewässer 50 sm um Malta aus.

Vom gleichen Sender werden

nach Eingang und

jeweils um 06.03, 10.03, 16.03 und 21.03 **UTC**
Sturmwarnungen für die Küstengewässer bis 50 sm um Malta
ausgestrahlt.

Maltesische Wetterberichte und Starkwindwarnungen über **NAVTEX** werden ausgestrahlt auf 518 kHz in englischer Sprache
um 06.20 und 18.20 UTC.

Online wird eine Wetter- und Seewetter-Vorhersage für 7 Tage ausgestrahlt unter

www.maltaweather.com : (hier ein Ausschnitt , Datum 19.11.2017)

19/11/2017 Sunday	20/11/2017 Monday	21/11/2017 Tuesday
		
Partly Cloudy	Rather Cloudy	Partly Cloudy
Wnd bft NWS -> NWS	Wnd bft NWS -> VAR2-3	Wnd bft SW2 -> WNW3
Max. Temp. 19.0°C	Max. Temp. 19.0°C	Max. Temp. 19.0°C
Min. Temp. 14.0°C	Min. Temp. 13.0°C	Min. Temp. 13.0°C
Chance of Rain 30%	Chance of Rain 30%	Chance of Rain 8%
Chance of Thunder 5%	Chance of Thunder 5%	Chance of Thunder 5%
U.V. Index 4	U.V. Index 4	U.V. Index 5

7 Day Malta Marine Forecast ↑

Sunday	Monday	Tuesday	Wednesday
			
Sea Moderate	Sea Moderate	Sea Slight	Sea Slight
Waves WNW1.5m->WNW1.7m	Waves WNW1.7-1.8m->WNW0.9m	Waves WNW0.8-1m->WNW0.9m	Waves WNW0.8-1m->WNW0.9m
Swell WNW1.2-1.1m->WNW1.3m	Swell WNW1.3-1.4m->WNW0.9m	Swell WNW0.8-0.3m->WNW0.7m	Swell WNW0.8-0.3m->WNW0.7m
Sea Temp. 20.0°C	Sea Temp. 19.0°C	Sea Temp. 19.0°C	Sea Temp. 19.0°C
Day Cloud Cover 17%	Day Cloud Cover 38%	Day Cloud Cover 33%	Day Cloud Cover 33%
Night Cloud Cover 26%	Night Cloud Cover 26%	Night Cloud Cover 12%	Night Cloud Cover 12%

11/17

Wetterberichte Italien

II - 1 - k - b

Im Seegebiet um Malta sind die Sendungen der italienischen Küstenfunkstelle Lampedusa zu empfangen. Von diesem Sender werden auf Band gesprochene Sturmwarnungen und Warnnachrichten

auf UKW Kanal 68

in italienischer und englischer Sprache ausgestrahlt. Die berichte werden alle 6 Stunden aktualisiert.

Auf Grenzwelle strahlt in diesem Seegebiet die italienische Küstenfunkstelle Lampedusa Starkwindwarnungen, Wetter-Übersicht, Vorhersage für 12 und 18 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden in italienischer und englischer Sprache aus.

Küstenfunkstelle	kHz	Sendezeiten (Sommerzeit)			
Lampedusa	1876	jeweils um			
		03.35	09.35	15.35	21.35

11/17

Nautische Warnnachrichten Malta

II - 2 - k

Nautische Warnnachrichten werden jeweils von der **Küstenfunkstelle Malta RCC** ausgestrahlt

auf den UKW-Kanälen 01, 02, 03, und 04 und der Grenzwelle 2625 kHz

- nach Eingang, ferner um 06.03, 10.03, 16.03 und 21.03 UTC: Sturmwarnungen
- Mo – Sa um 10.03, 16.03 und 21.03 im Anschluß an den Wetterbericht : die in den letzten 10 Tagen veröffentlichten lokalen Warnnachrichten und Warnnachrichten für das zentrale Mittelmeer
- So (Zeiten s.oben) alle noch in Kraft befindlichen Nautischen Warnnachrichten

Über **Navtext** werden die Nautischen Warnnachrichten ausgestrahlt

Sendezeit: (UTC)	Frequenz	Sendung:
06.20 und 18.20 UTC	518 kHz	Sturmwarnungen für die Küstengewässer bis 50 sm um Malta
02.20; 06.20; 10.20; 14.20; 18.20; 22.20 UTC; montags bis samstags	518 kHz	Lokale Nautische Warnnachrichten und Warnnachrichten für das Gebiet NAVAREA III für das zentrale Mittelmeer (bis zu einem Alter bis zu 10 Tagen)
02.20; 06.20; 10.20; 14.20; 18.20; 22.20 UTC; sonntags	518 kHz	Lokale Nautische Warnnachrichten und Warnnachrichten für das Gebiet NAVAREA III für das zentrale Mittelmeer (alle in Kraft befindlichen Warnnachrichten)

VI/14

Hafenämter Malta**II – 3 – k****Valletta 35° 54' N 14° 31' E**

Hafenkapitän

UKW: kein Angabe

Telefon: +356 (0)21 222 203, 021 222 204, 021 224 577

Fax: (0)21 222 208

E-Mail: info@transport.gov.mt

Dienstbereit: H24

Valletta VTS

Call Valetta Port Control

UKW: Kanal 16, 11, **12**, 20,22

Telefon: +356 (0)22 914 651

Fax: 022 914 419

E-Mail: vts@transport.gov.mt

VI/14

Österreichische Auslandsvertretungen / Malta**II – 4 – A – k**

Stand: November 2017

Valletta (Honorargeneralkonsulat)

Anschrift Villa Seminia, 8, Sir Temi Zammit Avenue, Ta'Xbiex XBX 1011, Valletta

Telefon: (+356) 2122 1597

E-Mail: [austrianconsulate\(at\)maltanet.net](mailto:austrianconsulate(at)maltanet.net)Anmerkung: Für Notfälle 24/7: Tel. +356/9947 3222.
Für konsularische Anfragen zuständig: Konsularabteilung der Österr. Botschaft Rom, Tel. (+39) 06 841 82 12
Für alle anderen Angelegenheiten zuständig: Österreichische Botschaft Malta mit Sitz in Wien.

Parteienverkehr: Mo – Fr 08.30 - 12.30 Uhr

Wien (Botschaft)

Anschrift c/o BMEIA, Minoritenplatz 8, A-1010 Wien

Telefon: (+430) 501150-0

E-Mail: [valletta-ob\(at\)bmeia.gv.at](mailto:valletta-ob(at)bmeia.gv.at)Web: www.bmeia.gv.at/oeb-malta

11/17

Schweizerische Auslandsvertretungen / Malta**II – 4 – CH – k**

Stand: November 2017

Generalkonsulat Valletta

Anschrift: 6 Zachary Street, Valletta VLT 1131/ Malta
 Telefon: 00356 - 21 24 41 59
 Fax: 00356 - 21 23 77 50
 E-Mail: valletta@honrep.ch
 affaires consulaires rom.vertretung@eda.admin.ch

Konsularbezirk: Im Konsularbezirk der Botschaft in Rom/Italien, über die sämtliche Korrespondenz zu senden ist. - Dans l'arrondissement consulaire de l'ambassade à Rome/Italie. Toute correspondance est à adresser à cette dernière. - Nel circondario consolare dell'ambasciata a Roma/Italia. Pregasi inviare tutta la corrispondenza a quest'ultima. - In the consular district of the Embassy in Rome/Italy. All correspondence must be sent to that office
 11/17

Deutsche Auslandsvertretung / Malta**II – 4 – D – k**

Stand: November 2017

Botschaft Valletta

Anschrift: Whitehall Mansions, 3rd floor, Ta'Xbiex Seafront, Ta'Xbiex XBX 1026, Malta
 Postanschrift: P.O.Box 48, Marsa MRS 1000, Malta
 Telefon: 00356 – 22 60 4000
 in dringenden Fällen: Mobil ++356 9947 5966
 Fax: 00356 – 22 60 4115
 ++49 30 1817 67183
 E-Mail: valletta@diplo.de
 11/17

-

Marina-Anschriften Malta**II – 5 – k – a****Seite 14**

Valletta	Name:	Grand Harbour Marina p.I.c
	Position	35° 53,6' N 014° 30,95' E
	Anschrift	The Capitanerie, Vittoriosa Wharf Vittoriosa BRG 1721
	Telefon	(+356) 2180 07 00, (+356) 7980 0700 (after Office hours)
	Fax	(+356) 2180 61 48
	UKW	Kanal 13
	E-Mail	info@ghm.com.mt
	Internet	www.ghm.com.net
Valletta	Name:	Kalkara Marina
	Position	35° 53,43' N 014° 31,47' E
	Anschrift	Kalkara Wharf, Kalkara KKR 1501, Malta
	Telefon	(+356) 2166 1306, 2766 1306
	Fax	(+356) 2160 0420
	UKW	
	E-Mail	kalkaramarina@gmail.com
	Internet	www.kalkaramarina.com

Fortsetzung nächste Seite

Valletta	Name:	Laguna Marina / Mersenne Marinas Ltd.
	Position	35° 53,32' N 014° 30,451' E
	Anschrift	5/3 Merchant's Street; Valletta VLT 1171 ; Malta
	Telefon	(+356) 2123 0980 (Office)
	Fax	nicht bekannt
	UKW	Kanal 13
	E-Mail	info@mersenne.com.mt
	Internet	www.lagunamarina.com
Valletta	Name:	Marina di Valletta
	Position	35° 894" N 14° 498" E
	Anschrift	Haywharf, Pieta
	Telefon	(+356) 2144 6421; Mob.: (+356) 9944 2122
	Fax	nicht bekannt
	UKW	keine Angabe
	E-Mail	info@marinadivalletta.com
	Internet	www.marinadivalletta.com
Valletta	Name:	Manoel Island Marina Ltd
	Position	35° 54' 01 N 014° 30' 10 E
	Anschrift	Manoel Island, Gzira GZR3013 Malta
	Telefon	(+356) 2134 2618 / 2619
	Fax	nicht bekannt
	UKW	Kanal 13
	E-Mail	info@miym.com.mt
	Internet	www.miym.com.mt
Gozo	Name:	Mgarr Harbour Marina - Gozo
	Position	36° 01,56' N 014° 18,1' E
	Anschrift	Mgarr Harbour, Mgarr Gozo GSM2413 Malta
	Telefon	(+356) 2099 2501 (+356) 9924 2501 (Berthing Master)
	Fax	(+356) 2134 1714
	UKW	
	E-Mail	info@gozomarina.net
	Internet	www.gozomarina.net
Malta	Name:	Msida & Ta'Xbiex Marina
	Position	35° 53,811' N 014° 29,548' E (WGS84)
	Anschrift	Creek Developments pk, Office No.1, Crown Marina Apartments, Ta'Xbiex Seafront Ta'Xbiex, XBX 1027 Malta
	Telefon	(+356) 2133 7049 ; 7933 7249 (24 h) (+356) 7933 7049 (Berthing Master)
	Fax	nicht bekannt
	UKW	Kanal 13 Call: Msia Marina
	E-Mail	info@creekdevelopments.com
	Internet	www.marinamalta.com
Malta	Name:	Portomaso Marina
	Position	35° 55' 246 N 14° 29'697 E
	Anschrift	Marina Office, Portomaso Complex, St. Julians PTMO1, Malta
	Telefon	(+356) 2138 7803, Mob.: 7949 5768
	Fax	(+356) 2138 9655
	UKW	Kanal 13 Call: Portomasomarina
	E-Mail	info@portomasomarina.com
	Internet	www.portomasomarina.com

Fortsetzung nächste Seite

Malta	Name:	Gzira Gardens Marina
	Position	35° 54'1' N 014° 30'1' E
	Anschrift	Transport Malta, Malta Transport Centre, Marsa MRS 1917; Malta
	Telefon	(+356) 2122 2203
	Fax	(+356) 2133 2141
	UKW	
	E-Mail	info.tm@transport.gov.mt
	Internet	www.transport.gov.mt

Malta	Name:	Roland Marina
	Position	36° 01'5' N 014° 18' E
	Anschrift	Ta' Xbiex Sea Front; 10 "Sea Breeze", Guiseppe Cali Str. Ta'Xbiex XBX 1421; Malta
	Telefon	(+356) 2132 0577; 2133 1515; 2133 9008
	Fax	(+356) 2133 2259
	UKW	Kanal 12
	E-Mail	marinaadmin@sd yacht s.com
	Internet	www.sdyachts.com

12/17

Fortsetzung nächste Seite

Häfen, Marinas und Ankerplätze Malta

II – 5 – k – b

(Quelle: yachtrevue, Heft 1/2009, S. 25; Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und der Redaktion).

Häfen, Marinas & Ankerplätze

Gewusst wo. Malta, Gozo und Comino

A – Marina, B – Hafen, C – Ankerplatz, D – Ankertiefe/Ankergrund, E – Diesel, F – Wasser, G – Strom, H – Duschen, K – Läden, L – Restaurants

Name:	Position:	A	B	C	D	E	F	G	H	K	L	Anmerkungen
MALTA												
Valletta, Grand Harbour Marina	35°53,2'N 14°31,2'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	Neue Marina im Dockyard Creek des Grand Harbours. Supermarkt in Valletta, Diesel im Marsamxett Harbour
Valletta Msida Marina	35°52,8'N 14°30,1'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	Hier herrscht Trubel, dafür ist es zum Supermarkt nicht weit und die Tankstelle liegt gleich um die Ecke
Valletta, Manoel Island Marina	35°54,1'N 14°29,9'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	Ähnlich wie in der Msida Marina liegt man auch hier gut geschützt und sehr zentral
Marsaskala	35°51,9'N 14°33,8'E		✓								✓	Ein gut geschützter, bei den Einheimischen sehr beliebter Hafen
Hofra Il-Kbira	35°50,4'N 14°33,8'E			✓	6m Sd							Offen nach ESE. Eine schöne Anker- und Badebucht, in der man – gute Bedingungen vorausgesetzt - auch übernachten kann
Hofra Iz-Zghira	35°50,2'N 14°33,6'E			✓	6m Sd							Offen nach ESE. In dieser südlichen der beiden Buchten liegt man noch besser geschützt
Peter's Pool	35°50,0'N 14°33,7'E			✓	7-10m Sd,GrS							Offen nach E. Eine spektakuläre Bucht, in der meist nur ein Schiff Platz findet. Beste Landmarke sind die vielen Badeurlauber
Marsaxlokk	35°50,3'N 14°32,8'E		✓								✓	Vorsichtig einlaufen und über 3–4 m Schlick und Gras ankern; am Kai ist das Wasser fast überall zu flach
Hamrija Bank	35°49,4'N 14°26,0'E			✓	6m Sd,Fls							Nur unter besten Bedingungen kann man auf diesem völlig offenen Platz das Ankerglück versuchen. Noch schwieriger ist es hier mit dem Dingi zulanden
Gnejna Bay	35°55,4'N 14°20,4'E			✓	5-8m Sd,GrS							Offen nach NW. Eine schöne und auch recht gut geschützte Bucht, in der sich der Badebetrieb in Grenzen hält
Ghai Tuffieha Bay	35°55,7'N 14°20,5'E			✓	3-6m Sd							Offen nach W bis NW. Auch diese Bucht bleibt vom Badebetrieb nicht verschont, doch noch liegt man hier ruhig und gut geschützt
Golden Bay	35°56,0'N 14°20,5'E			✓	6-8m Sd						✓	Offen von WSW bis NW. Dort wo man gut geschützt liegen würde, ist die Bucht für die Gäste des Hotels reserviert; viel Badebetrieb
Anchor Bay (Popeye Village)	35°57,7'N 15°20,3'E		✓								✓	Offen nach W. Wegen zahlreicher Unterwasserfelsen bei der Ansteuerung im südlichen Bereich halten. Die Mole ist beschädigt, eventuell muss man ankern
Paradise Bay	35°59,0'N 14°19,8'E			✓	6m Sd						✓	Offen von W bis NW. In den Sommermonaten werden hier die paradiesischen Zustände vom Badebetrieb massiv gestört
Armier Bay	35°59,3'N 14°21,0'E			✓	5-8m Sd,GrS						✓	Offen nach N bis NE. Bei Schirokko liegt man hier gut, wenn auch nicht in der schönsten Bucht Malτας
White Tower Bay	35°59,6'N 14°21,7'E			✓	5-8m Sd,GrS							Offen nach NW. Man liegt nicht schlecht, die etwas rustikalen Ferienhütten am Strand sind allerdings keine Zierde
Mellieha Bay	35°58,1'N 14°20,6'E			✓	5-7m Sd,GrS						✓	Offen nach NE bis E. Achten Sie auf die Untiefe am Ende der Bucht! Wenn man südlich davon ankert, hat man es zu den Restaurants nicht weit
St. Pauls Bay	35°57,0'N 14°23,5'E			✓	5m Sd,GrS						✓	Offen nach NE bis E. Bei guten Bedingungen kann man an der Außenmole oder dem Molenkopf des Fischerhafens längsseits oder r. k. festmachen
Porto Maso	35°55,2'N 14°29,7'E	X					✓	✓	✓	✓	✓	In dieser Full-Service Marina liegt man auch nahe genug am Night-Life-Trubel von St. Julians
Spinola Bay	35°55,1'N 14°29,5'E		✓								✓	Im kleinen Fischerhafen kein Platz für Yachten! In der nach NE offenen St. Julians Bay oder in der Balluta Bay auf 5–8 m über Sand und Gras ankern
GOZO												
Mgarr Marina	36°01,5'N 14°18,1'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	In dieser Marina können Sie ihr Schiff parken und Gozo auf dem Landweg erkunden; gute Versorgungsmöglichkeiten und Restaurants
Mgarr Ix-Xini	36°01,1'N 14°16,4'E			✓	5m Sd,GrS							Spektakulärer Ankerplatz, in dem man keinen Raum zum Schwimmen hat, bringen Sie deshalb eine Heckleine aus; offen nach S
Xlendi Bay	36°01,8'N 14°12,8'E			✓	5m Sd,GrS						✓	Offen nach W. Achten Sie auf die Untiefe in der Einfahrt! Im innersten Teil der Bucht werden sie wegen zahlreicher Murings kaum ankern können
Dweira Bay	36°02,8'N 14°11,6'E			✓	8-10m Sd,GrS							Offen nach W, aber durch den „Pilzfelsen“ gut abgeschirmt. Ein Ankerplatz, den man nicht versäumen darf
Masalforn Bay	36°04,4'N 14°15,5'E			✓	5-8m Sd,GrS						✓	Offen nach N bis NE. Schöner Ankerplatz, der aber selbst unter guten Bedingungen selten ganz frei von Schwell ist
Ramla Bay	36°04,0'N 14°17,0'E			✓	4-6m Sd							Offen nach NW bis NNE. Der Sandstrand dieser weit offenen Bucht gilt als der schönste Gozos; selten frei von Schwell
COMINO												
Blue Lagoon	36°01,0'N 14°19,3'E			✓	3-5m Sd							Offen von NW bis N. Maltas Traumbucht schlechthin. Leider zieht dieser Traum Scharen von Ausflugsbooten an; erst abends wird es ruhiger
San Niklaw Bay	36°01,1'N 14°19,8'E			✓	4-8m Sd,GrS						✓	Offen nach N. Eine gute Alternative zur Blauen Lagune. Die Küche dieses All-Inclusive-Hotels hat einen guten Ruf
Santa Marija Bay	36°01,0'N 14°20,2'E			✓	6-8m Sd,GrS							Offen nach NW bis N. Hier liegt man meist abseits des Trubels, was auf Comino sehr angenehm sein kann

Küstenfunkstellen Malta**II – 6 - k**

Küstenfunkstelle	UKW-Kanal	RT (Grenzwellen)	Ruf:
Valletta VTS	12, 16, 11, 20, 22	2182	Valletta Port Control
Malta VTS	69, 16		Malta VTS

VTS = Vessel Traffic Service

Die Marinas sind über UKW-Kanal 13 zu erreichen.

VI/14

AIS – Sender Malta**II – 7 - k**

Stations-Name	Feuer-Nr	Position	MMSI-Nr.
La Valletta Leuchttonne	E --- IT 3338	35° 54,7' N 14° 32,4' E	nicht bekannt

Tonne z.Zt.außer Betrieb.

11/17

Navtex-Sendungen / Malta**II – 9 - k**

Stand: November 2015

Von der Küstenfunkstelle Malta (35° 51'30 N 14° 29'30 E)
 Tel. +356 22494 202, 22 494 203
 Fax: +356 21 809 860 (Malta Radio)
 E-Mail: rccmalta@gov.mt
 Reichweite 400 sm

werden folgende Navtex-Sendungen ausgestrahlt:

Sendezeit (UTC)	Frequenz	Sendung
06.20 18.20	518 kHz	-- Wetterlage und 12-Stunden Vorhersage für die Küstengewässer um die maltesischen Küstengewässer bis 50 sm seewärts -- Sturmwarnungen für die Küstengewässer bis 50 sm seewärts
02.20, 06.20, 10.20, 14.20, 14.20, 18.20, 22.20 montags bis samstags	518 kHz	Lokale Nautische Warnnachrichten und Warnnachrichten für das Gebiet NAVAREA III für das zentrale Mittelmeer (bis zu einem Alter bis zu 10 Tagen)

Sonntags werden alle Warnnachrichten, die in kraft sind, gesendet.

11/15

Seenotruf-Telefon-Nummern (Kurzwahl-Nummern)**II – 10 - a**

Stand: September 2017

Albanien 125 ("blaue Nummer")
 ferner Handy: 00355 68 80 47 399.

Griechenland: 108

Italien 1530 ("numero blu")
 Fortsetzung nächste Seite

Kroatien .. .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch)
	Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro . .	129
Slowenien . . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)

Deutschland .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)
Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe Kapitel 00-04) beachten.	

7/17

Seenot-Rettungsdienste / maritim / Malta**II – 10 – b - k**

Stand: November 2017

Die **RCC Malta** SAR Agency wird betrieben von den Armed Forces of Malta

Tel: +356 21 257 267

Fax: +356 21 809 860

E-Mail: rccmalta@gov.mt

5

Das Operation Center arbeitet zusammen mit

Malta Air Traffic Services und

Transport Malta .

Die Organisationen sind erreichbar:

RCC Malta

Malta Coast Radio Station (Cospas-Sarsat SPOC)

Telefon +365 (0) 21 257 267,

Telefax +365 (0) 21 809 860

E-Mail rccmalta@gov.mt

MMSI 002 150 100

Inmarsat C: 421 599 999

Malta Air Traffic Services LTD

Telefon +365 (0) 23 696 520 , 23 695 339

Fax: +365 (0) 23 695 411, 23 695 432

Transport Malta

Telefon: +365 (0) 22 914 4 90 / 91 / 92 21 250 360

Fax: +365 21 222 208, 21 241 460, 22 914 419

E-Mail: mershipmalta@transport.gov.mt

11/17

Seenot-Rettungsdienste Malta / Medico**II – 10 – c - k**

Stand: November 2017

Eine Institution, die nautische Medico-Informationen in Malta ausstrahlt, ist nicht bekannt.

11/17

Fremdenverkehrsämter Malta**II – 11 – m**

Allgemeine touristische Informationen der Malta Tourism Authority können bei folgenden Adressen angefordert werden:

Malta Tourism Authority Auberge D'Italie Merchants Street Valletta VLT 1170, Malta Tel: 356 22915000 Fax: 356 22915394 Email: info@visitmalta.com	Deutschland Frankfurt / Main: Schillerstr. 30 – 40 D – 60313 Frankfurt/Main Tel. +49 (0) 69 28 58 90 Fax +49 (0) 69 28 54 79 E-Mail: info@urlaubmalta.com
Österreich Wien Opernring 1/R/5/547 A – 1010 Wien Tel. +43-1 585 37 70 Fax +43 1 585 37 71 E-Mail: wien@urlaubmalta.com	Schweiz Zürich Louis Burgess, Fremdenverkehrsamt Malta 2-723 Terminal 2 Postfach 2131, CH-8060 Zürich-Flughafen Tel. +41 (0)43 816 30 15 Fax +41 (0)69 247 503-150 E-Mail: Switzerland@urlaubmalta.com

2/17

Touistische Angaben**Paßvorschriften Malta für Österreicher****II – 13 – k – 13 a****Angben des Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich****Einreisebestimmungen für österreichische Staatsangehörige**

Visumpflicht:	Nein
Reisedokumente:	Reisepass; Personalausweis
Passgültigkeit:	Der Reisepass und der Personalausweis müssen für die Reisedauer gültig sein
Cremefarbiger Notpass:	Wird akzeptiert

11/17

Paßvorschriften Malta für Schweizer**II – 13 – k – 13 b****Infos zu Einreisebestimmungen/Visa für Malta
des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten**

Für Auskünfte über die Einreise nach Malta sind die maltesischen Vertretungen in der Schweiz zuständig .

11/17

Paßvorschriften Malta für Deutsche**II – 13 – k – 13 c****Angben des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland
Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: . . . Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: . . .Ja

Vorläufiger Personalausweis: Ja, muss gültig sein.

Kinderreisepass:. . . . Ja

Anmerkungen:

Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

Malta ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z.T. von den staatlichen Regelungen ab. Bitte erkundigen Sie sich vor Antritt der Reise bei Ihrer Fluggesellschaft.

Visum

Deutsche benötigen kein Einreisevisum für Malta.

Visumpflichtige Ausländer, die in Deutschland wohnhaft sind, sowie Inhaber von Reisedokumenten für Ausländer müssen einen Visumantrag bei der [Botschaft von Malta in Berlin](#) stellen, soweit sie nicht über eine Aufenthaltserlaubnis für den Schengenraum verfügen.

Hinweis:

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

11/17

Einreise-Bestimmungen mit (Haus)Tieren**II – 13 – k – 14 b**

Für die Einfuhrbestimmungen von Haustieren auf die Maltesischen Inseln ist das Veterinärsamt innerhalb der Abteilung Landwirtschaft und Fischerei des Ministeriums für "Resources & Rural Affairs" zuständig. Informationen erhalten Sie auf der Website: www.vafd.gov.mt/pet-travel-scheme oder unter folgendem Kontakt:

Telefon: 356 21650393

Fax: 356 21650273

E-mail: petstravel.mrra@gov.mt

Die **Deutsche Botschaft** in Valletta teilt zur Einfuhr von Haustieren mit:

Seit 01.01.2012 gelten auch in Malta die EU- Einreisebestimmungen bezüglich Tollwut wie in den übrigen EU-Ländern.

Nach wie vor wird jedoch eine vorherige Einreiseerlaubnis verlangt. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der zuständigen maltesischen Behörde in Verbindung:

**a) Ministry for Resources & Rural Affairs
Agriculture & Fisheries Regulation Department**

Veterinary Regulation Directorate

The Abattoir

Albertown

Marsa

MALTA

Tel: +356 2292 5100

Fax: +356 2292 5182

E-mail: petstravel.msdec@gov.mt

(Stand: 11/17)

Haustiere sind an den Sandstränden nicht erlaubt und dürfen in den offiziellen Badebereichen nicht ins Wasser. Dort, wo Tiere erlaubt sind, müssen sie an der Leine geführt werden und ihre Hinterlassenschaften sind zu beseitigen. Für weitere Einzelheiten kontaktieren Sie bitte: Environmental Health Unit Tel. 356 21337333 oder über das Onlineformular <http://www.ehealth.gov.mt>

Weitere ausführliche Informationen sind enthalten in:

www.pettravel.com/immigration/malta.cfm

(Auf sämtlichen Internet-Seiten sind deutsche Übersetzungen vorhanden).

11/17

Ein- und Ausreisebestimmungen über See**II – 13 – k – 15 a**

Stand: Nov. 2017

Die Territorial-Gewässer von Malta erstrecken sich über 12 sm vor der Küste.

Einreise über See

Gemäß der Notice to Mariners Nr. 35/2008 sind alle Schiffe unabhängig von ihrer Größe verpflichtet, am Schiffsmeldedienst Valletta Ports Vessel Traffic Service (Valletta VTS) oder

Malta Coastal Station (Malta VTS) teilzunehmen (Originaltext: "Participation in the Malta VTS and Valletta VTS is compulsory for all vessels regardless of size").

Dazu müssen sie sich spätestens 2 Stunden vor Ankunft bei Valetta Port Control über UKW Kanal 12 oder 16 anmelden. Beim Einlaufen ist die Flagge "Q" zu setzen.

Yachten werden zur Zollpier beordert, wo die Einklarierungsformalitäten erledigt werden. Danach können sie einen Liegeplatz in einer der Marinas anlaufen.

Jede Yacht muß eine Kennzeichnung (Registrierung) aufweisen, entweder nach den Bestimmungen der Malta Maritime Authority oder nach den Bestimmungen des Heimatlandes der Yacht.

Ausreise über See

Vor der definitiven Ausreise aus maltesischen Gewässern muß eine Crewliste dem Zoll und die Pässe dem Immigration Officer vorgelegt werden.

XI/17

Hafen- und Verkehrsbestimmungen Malta**II – 13 – k - 16**

Stand: November 2017

Folgende teilweise sehr umfangreiche Regulations sind auch für ausländische Yachten von Bedeutung:

"Small Ships Regulations" (S.L.499 52) i.d.F. von 2008 / Legal Notice 57 von 2010 *)

"Yachting Centre Regulations" (S.L. 499.10)" i.d.F. der Legal Notice 103 von 2011 *)

"Mooring of small Ships and Boats Regulations" i.d.F. der Legal Notice 25 und Act XV von 2009;*)

*) Die Vorschriften können unter www.nautik-verlag.de/gesetze eingesehen oder heruntergeladen werden.

In den "**Yachting Centre Regulations**" wird u.a. festgelegt, daß

- die Höchstgeschwindigkeit in den Yachting Centern 3 Knoten beträgt

In den **Small Ships Regulations** werden alle Vorschriften zusammengefaßt, die u.a. für Sportboote in maltesischen Gewässern von Bedeutung sind, also Registrierung, Kennzeichnung, Fahrregeln, Badeverbote in Häfen, Führerscheine u.s.w. :

Artikel 3 legt fest, dass diese "Regulations" auch gültig sind für alle *small ships*, die *registered or documented to the satisfaction of the Authority under the law of any country other than Malta, ... unless such small ship is registered or documented to the satisfaction of the Authority under the law of any country other than Malta.*

Weiter wird in Artikel 28 festgelegt:

- Keine Person darf veranlassen, dulden oder genehmigen, daß ein motorgetriebenes kleines Wasserfahrzeug ("mechanically driven small ship") mit einer Geschwindigkeit von mehr als 10 Knoten fährt
- innerhalb des Hafens ; oder
- innerhalb von 300 m vor dem Ufer eines Sandstrandes; oder
- innerhalb von 200 m vor jedem anderen Ufer.

Artikel 38 bestimmt, daß Wasserskifahren nur gestattet ist, wenn eine zweite Person, die über 18 Jahre alt ist, den Wasserskifahrer beobachtet.

Das Führen eines motorgetriebenen kleinen Wasserfahrzeuges ist in den maltesischen "internal and territorial waters" nur Personen gestattet, die einen Führerschein (Nautical licence) besitzen.

11/17

Naturschutz- und Sperrgebiete an der Küste Maltas und der umliegenden Inseln II – 13 – k – 17

(Stand November 2017)

An den Küsten von Malta und der umliegenden Inseln gibt es eine Reihe von Sperrgebieten aus Gründen des Naturschutzes und des Schutzes der Badegäste.

1. Restricted Area zwischen "Ponta ta' l-Ahrax" und "Dahlet ix-Xilep", genannt "Rdum tal-Madonna". *)

In diesem Gebiet liegen 10 % der weltweiten Brutplätze des geschützten Seevogels GARNIJA.

Die Schutzzone erstreckt sich ca. 1,1 Seemeilen vor der Küste zwischen folgenden Positionen

A 35° 59,268' N	14° 22,574' E
B 35° 59,231' N	14° 23,759' E
C 36° 01,124' N	14° 22,849' E
D 35° 59,901' N	14° 22,057' E.

In der Zeit vom 1. Februar bis 30. Juli jeden Jahres zwischen 2 Stunden vor Sonnenuntergang und 2 Stunden nach Sonnenaufgang gelten folgende Regelungen (freie Übersetzung):

Lichter, ausgenommen die nach den Kollisionsverhütungsregeln zugelassenen, und laute Geräusche, außer denen nach den Kollisionsverhütungsregeln zugelassenen, sind während der Fahrt entlang der Schutzzone verboten;

Vergnügensboote, die als "Floating Discos" arbeiten, dürfen die Grenzlinie nicht überfahren und müssen Licht und Musik während der Passage abschalten oder sich weit von der Pufferzone fernhalten;

Das Abschießen von Raketen und anderen Feuerwerkskörpern von See aus in die Schutzzone hinein ist verboten **zu jeder Zeit**; • Die Schutzzone ist für alle Fahrzeuge außer für Fischereifahrzeuge während des Fangs eine "no stopping zone";

Fischerei-Aktivitäten mit hellen Lampen (strong lights, lampera) sind in der Schutzzone verboten in Verbindung mit den einschlägigen Fischerei-Vorschriften.

Quelle: Malta NtM 7/2010. (siehe www.nautik-verlag.de/Gesetze)

2. Sperrgebiete für Wasserfahrzeuge zum Schutz von Badegästen

Rund um die maltesischen Inseln wurden jährlich Schutzzone für Schwimmer eingerichtet, die von **allen** Wassersportfahrzeugen (motorgetriebene Fahrzeuge und Segelboote einschließlich Surfern) nicht befahren werden dürfen. Sie sind durch Bojen markiert.

Die Schutzzone für Schwimmer werden jeweils zu Beginn der Badesaison mit den Notices to Mariners bekanntgegeben.

Sie werden nach Möglichkeit nach Bekanntwerden auf der Homepage www.nautik-verlag.de/gesetze veröffentlicht.

3. Badeplätze für Hunde

Auf den maltesischen Inseln sind nach den "Management of Bathing Quality Water Regulations", Kap. 19, (engl. Fassung) nur bestimmte Badeplätze für Hunde erlaubt:

- Bathing of animals. 19. (1) No animals may be taken into the sea at any time within those areas indicated by the Superintendent as being bathing areas under the provisions of these regulations.
- (2) Domestic pets such as dogs are not to be taken on sandy beaches at any time, however these may be taken on rocky beaches and the owner of such pets should not cause any nuisance to other bathers and to clean any fouling made by their pets.

Der vollständige englische Teil der Vorschrift kann unter www.nautik-verlag.de/gesetze nachgelesen werden.

4. Fischzucht-Gebiete um Malta

Lt. den Malta Notices to Mariners 12/2017 und Local Notices to Mariners 75/2017 mit nachfolgenden Ergänzungen existieren rund um die Inseln Malta, Comino und Gozo mehrere Thunfischzucht-Anlagen, die durch teilweise nicht befeuerte Tonnen markiert sind. Zwischen den einzelnen Gebieten werden zeitweilig große schwimmende Fisch-Käfige geschleppt.

Zwischen den Anlagen ist jegliche Schifffahrt verboten. Sehr vorsichtiges Navigieren ist daher in Küstennähe unbedingt erforderlich.

11/17

Zoll- und devisenrechtliche Bestimmungen / Malta

II – 13 – k – 18

Stand: 11/17

Malta ist seit dem 01.01.2008 EU-Mitglied und damit EU-Währungsgebiet.

Bei Einreise nach oder Transit durch Malta muss ein Bestand an Bargeld (gleich welcher Währung) oder leicht konvertiblen Werten (Pfandbriefe, Reiseschecks etc.) im Wert oder Gegenwert von 10.000 Euro oder mehr deklariert werden.

Bargeld kann mit ec- und Kreditkarten an den zahlreichen vorhandenen Geldautomaten abgehoben werden.

Im persönlichen Reisegepäck dürfen Geschenke im Wert von bis zu 190 Euro zollfrei mitgebracht werden. Dazu zählen auch Waren, die im Duty-Free-Shop in der Ankunftshalle gekauft wurden. (Achtung: der Wert größerer Geschenke kann nicht auf eine Gruppe, z.B. auf verschiedene Familienmitglieder, verteilt werden.) Auf Gegenstände, deren Wert den Betrag von 190 Euro übersteigt, wird ein prozentualer Zollsatz erhoben. Für Waren, die aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Malta eingeführt werden, gelten diese Beschränkungen nicht mehr.

Gegenstände, deren Einfuhr einer besonderen Genehmigung bedarf (z.B. Waffen), werden bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Zollbehörden in Verwahrung genommen.

(Quelle: Auswärtiges Amt der BRD, Stand November 2017).
11/17

Versicherungspflicht in maltesischen Gewässern**II – 13 – k - 19**

Stand: 11/17

Nach den "Small Ship Regulations", Art. 5, müssen maschinengetriebene Wasserfahrzeuge ab 10 PS, die in den Territorialgewässern Malτας fahren, gegen Sach- oder Personenschäden gegenüber Dritten versichert sein. Eine bestimmte Versicherungssumme ist in den Vorschriften nicht angegeben.

(Da auch Segelyachten bei Hafenmanövern o.ä. unter Maschine fahren, ist auch für sie eine Versicherungspflicht notwendig.)

11/17

Seetüchtigkeit von Yachten / Malta**II – 13 – k -20**

Stand: Mai 2012

Nach den "Small ships Regulations", Art. 4, die auch für ausländische Yachten in maltesischen Gewässern gelten, ist ein Nachweis der Seetüchtigkeit einschließlich einer entsprechenden Ausrüstung erforderlich. Hierfür gelten für ausländische Yachten die Bestimmungen des Heimatlandes.

Für Yachten unter deutscher Flagge, die für eine CE-Kategorie zertifiziert sind, gilt die entsprechende CE-Kategorie als Nachweis der Seetüchtigkeit (Quelle: Auskunft der technischen Abteilung des DSV/Jak.)

11/17

Führerscheinbestimmungen Malta**II – 13 – k – 21**

Stand: 11/17

Nach den "Small Ships Regulations", die in maltesischen Gewässern auch für ausländische Yachten gültig sind, dürfen motorgetriebene kleine Wasserfahrzeuge (bis 24 m Länge) nur von einem Skipper geführt werden, der über einen Führerschein (Nautical Licence) verfügt.

Gültig sind Führerscheine nach den Bestimmungen des Heimatlandes.

Beim Ziehen von Wasserskifahrern muß ein zweiter Führerscheininhaber über 18 Jahre an Bord des ziehenden Bootes sein.

Über eine Führerscheinplicht beim Führen von Segelyachten in maltesischen Gewässern sagen die Small Ships Regulations nichts aus. Da jedoch beim Manövrieren in den Hafengebieten die Benutzung der Maschine schon aus Sicherheitsgründen äußerst wahrscheinlich ist, dürfte sich daraus für jeden Bootsführer in maltesischen Gewässern eine Führerscheinplicht ableiten lassen.

Für deutsche Yachten ist eine Führerscheinplicht auch durch die Notwendigkeit gegeben, die sich beim Abschluß einer Versicherung ergibt.

11/17

Eintragung von Yachten in das maltesische Yachtregister II – 13 – k – 22

Stand: 11/17

Yachten können in das maltesische Yachtregister eingetragen werden. Die ausführlichen Angaben hierzu sind in den "Small Ships Regulations" aufgeführt.

11/17

Ausrüstungs- / Abgasvorschriften, Fäkalientanks II – 13 – k – 23

Stand: 11/17

Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften oder Vorschriften über Fäkalientanks für ausländische Yachten sind nicht bekannt. Maltesische Yachten müssen lt. "Small Ships Regulations" mit "safety equipment" ausgerüstet sein.

Hinweis:

Nach den internationalen SOLAS-Richtlinien Kapitel V sind Ausrüstungsvorschriften für "alle Schiffe" festgelegt, deren Umsetzung durch den jeweiligen Flaggenstaat geregelt wird.

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie regeln einige Länder die Ausrüstungsvorschriften im nationalen Recht. So kann ein Hafenstaat in seinen nationalen Gewässern durch nationales Recht Sonderregelungen erlassen, die meist unterhalb von SOLAS liegen. In der BRD geschieht das durch die Schiffssicherheitsverordnung.

11/17

Signalpistolen II – 13 – b – 24Stand: September 2017Einfuhr über See:

Spezielle Vorschriften für die Einfuhr von Signalpistolen an Bord von seegehenden Yachten nach Albanien sind nicht bekannt.

Nach internationalen Regeln müssen bei einer Einreise über See Signalpistolen nicht extra gemeldet werden, da sie zur Sicherheitsausrüstung einer Yacht gehören.

Grundsätzlich ist für den Eigner/Skipper einer unter deutscher Flagge fahrenden Yacht der Besitz einer "Waffenbesitzkarte" erforderlich. Bei einem Transport müssen die Waffen und die Munition getrennt voneinander transportiert werden.

Für Yachten unter deutscher Flagge gilt nach Auskunft der Wasserschutzpolizei Hamburg folgendes:

"Für die vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Signalpistole an Bord einer seegehenden Motor- oder Segelyacht ist ein Waffenschrank der Sicherheitsstufe B oder des Widerstandsgrades Null erforderlich. Darüber hinaus ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn es die nachstehenden Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech (möglichst rostfrei) gefertigt sein;
- Das Stahlblech der Tür/Klappe muss mindestens eine Stärke von 4 mm aufweisen;
- Eine Verankerung des Behältnisses im Schiff ist erforderlich;
- Das Behältnis muß zu verschließen sein (elektronisch kodierte Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss). "

(Grundlage: Deutsches Waffengesetz §§ 3, 12 und 36.

Bei Verkauf einer Yacht, für die eine Signalpistole angeschafft worden war, ist die Pistole entweder an einen Berechtigten (mit Waffenbesitzkarte) mit zu verkaufen oder die Waffe an die zuständige Behörde oder an einen berechtigten Händler zu veräußern.

Sowohl die Polizei Hamburg als auch die Polizei NRW geben zu der Thematik ein textlich identisches Merkblatt heraus, das unter der Google-Suche "Signalwaffen an Bord" heruntergeladen werden kann.

9/17

**Einfuhr und Benutzung von Funkanlagen / Malta
Benutzung von Handys****II – 13 – k – 25**

Die Einfuhr von fest eingebauten Funkgeräten beim Einlaufen über See oder über Land unterliegt keinen Beschränkungen, wenn das Gerät in den Schiffspapieren eingetragen ist.

Voraussetzung bei deutschen Yachten ist, daß für die Seefunkstelle von der "Bundesnetz-Agentur" in Hamburg eine Genehmigung ausgestellt und ein Rufzeichen erteilt wurde.

Der Betreiber (Skipper, Crew) der Seefunkstelle muß einen entsprechenden Befähigungsnachweis (SRC (Short Range Certificate), LRC (Long Range Certificate), UKW-Sprechfunkzeugnis, Allgemeines Sprechfunkzeugnis o.ä.) besitzen.

Eine Benutzung einer Seefunkstelle ohne Befähigungsnachweis ist (außer in Notfällen) strafbar.

Grundsätzlich ist für Yachten, die über ein UKW-Gerät verfügen, also auch bei Charteryachten, Vorschrift, daß der Skipper oder ein Crewmitglied über ein gültiges Funkzeugnis verfügt.

Für Handy's stehen auf Malta ausreichend Netze zur Verfügung.

9/17

Tauchvorschriften / Regeln**II – 13 – k - 27**

Der offiziellen maltesischen Tourismus-Honmepage www.visit.malta.com ist zu entnehmen:

Vor dem Tauchgang

Wer tauchen möchte, muss sich zuvor bei einem Tauchzentrum anmelden. Hierzu ist ein Fragebogen mit persönlichen Angaben auszufüllen; außerdem müssen Qualifikationsnachweise vorgelegt werden (außer bei Personen, die einen PADI Open-Water- oder ähnlichen Kurs bzw. einen Schnupperkurs besuchen). Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Wer sich bei einem Tauchzentrum anmeldet, muss einen medizinischen Fragebogen zur Darlegung seiner Tauchfähigkeit ausfüllen. Unabhängig von den Antworten ist in Zweifelsfällen durch einen Arzt ein vollständiger medizinischer Test durchzuführen. Der Arzt muss in diesen Fällen vor Tauchbeginn eine schriftliche Genehmigung erteilen.

Tauchdienstleistungen

Die folgenden Tauchdienstleistungen dürfen ausschließlich von lizenzierten Tauchzentren angeboten werden: Training und Ausbildung, organisiertes und geführtes Tauchen, Vermietung von Tauchgeräten.

Tauchkurse

Nur qualifizierte, bei einem lizenzierten Tauchzentrum gemeldete Tauchinstruktoren dürfen Tauchkurse anbieten.

Informationen über Tauchschohlen und einschlägige Vorschriften erhalten Sie bei der Professional Dive Schools Association:

PDSA, P.O.Box 12 St. Paul's Bay, MALTA

Website: www.pdsa.org.mt

Email: info@pdsa.org.mt

Markierungsbojen

Vor allem in den Sommermonaten und im Gebiet des Gozo-Kanals herrscht starker Schnellboot- und Fährenverkehr. Zu ihrem eigenen Schutz sind die Taucher verpflichtet, die Code-A-Flagge zu setzen oder eine Markierungsboje an der Oberfläche zu benutzen. Im Gebiet der Maltesischen Inseln sind Sichtweiten bis zu 50 Metern, noch in 30 Metern Tiefe, keine Seltenheit, denn die Sicht wird durch Bodenablagerungen nicht nennenswert beeinträchtigt. Seien Sie aber trotz der günstigen Bedingungen vorsichtig. Beachten Sie Ihre eigenen Grenzen und trauen Sie sich nicht zu viel zu.

Dekompressionskammer / Überdruckstation

Im Mater Dei Hospital, Msida, Malta, steht eine Dekompressionskammer zur Verfügung. Wird nach einem Tauchzwischenfall medizinische Hilfe benötigt, wenden Sie sich bitte unter (00356) 25455269 an das dortige Personal oder wählen Sie die Notrufnummer 112.

Dekompressionsversuche im Wasser sind unbedingt zu unterlassen. Wenn Sie an Dekompressionskrankheit leiden, nehmen Sie bitte umgehend die Hilfe der sachkundigen Tauchspezialisten in Anspruch.

Quelle: www.visit.malta.com (The Official Tourism Site for Malta)
11/17

Medizinische Hinweise**II – 13 – k – 28****Das Auswärtige Amt der BRD gibt für Malta folgende Hinweise:****Impfschutz**

Bei Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine gültige Gelbfieberimpfung Pflicht, siehe www.who.int. Bei der Einreise aus Deutschland ist keine Gelbfieberimpfung erforderlich.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalendar der Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe <http://www.rki.de>).

Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern Röteln (MMR) Influenza und Pneumokokken.

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B empfohlen.

HIV / AIDS

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

Durchfallerkrankungen und Cholera

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggf. Einmalhandtücher verwenden.

Weitere Infektionskrankheiten

Brucellose kann beim Verzehr von unpasteurisiertem Käse übertragen werden. Durch den Stich von Sandmücken besteht grundsätzlich die Gefahr an Leishmaniasis zu erkranken, so dass allen Reisenden empfohlen wird:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen.

Sonstige Gesundheitsgefahren

Starke Sonnen- und UV-Strahlung insbesondere im Sommer und dadurch ebenfalls erhöhte Ozonbelastung der Luft.

Medizinische Versorgung

Das staatliche Gesundheitssystem funktioniert gut, zentrales Krankenhaus der Maximalversorgung ist das Mater Dei Hospital, über die Insel verteilt gibt es kleine Polikliniken und vereinzelt private Krankenhäuser (z.B. Saint James Hospital). Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben (siehe z.B.: <http://www.dtg.org/> oder <http://www.frm-web.de/>).

11/17

Das Außenministerium der Republik Österreich gibt für Malta folgende Hinweise:

Weitgehend europäischer Standard bei der medizinischen Versorgung. Zentrale medizinische Versorgung bietet das Mater Dei Hospital, daneben gibt es auf der Insel kleinere Kliniken und private Krankenhäuser.

Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der [Stadt Wien](#), Tel. 01/ 4000-87621, und auf der Homepage des [Bundesministeriums für Gesundheit](#).

Es besteht ein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Die e-card der österreichischen Sozialversicherungsträger enthält auch die im EU/EWR-Raum und der Schweiz gültige europäische Krankenversicherungskarte (EKVK).

Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird empfohlen.

11/17

Das **Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten der Schweiz** (EDA) gibt für Malta keine besonderen Hinweise.

11/17

Nützliche Telefonnummern Malta**II – 13 – k – 29**

Polizei	191
Ambulance	. .	196
Feuerwehr / Notfall ("Emergency"))		112
Notarzt)	
Mater Dei Hospital	. . .	2545 2000
Gozo General Hospital	. .	2156 1600
Fortsetzung nächste Seite		
A.F.M. Patrol Boat Rescue (Küstenwache)	. .	2123 8797
A.F.M. Helicopter Rescue (Rettungshubschrauber)	. .	2141 4371

11/17

Treibstoff-Versorgung Malta**II – 13 – k -31**

Die Versorgung mit Treibstoffen aller Art ist auf Malta unproblematisch. Diesel-Tankstellen sind in den Marinas Msida, Manoel Island, Porto Maso und Mgarr Harbour (Gozo) vorhanden. Angaben über Benzin-Tankstellen liegen nicht vor.

Die normalen Tankstellen-Preise schwanken Branche-üblich, so daß hier eine feste Angabe nicht möglich ist. Die Preise lagen Anfang Dezember 2017 bei

Super-Benzin bleifrei	1.31 €
Diesel	1.18 € .

Auch das Tanken von zollfreiem Treibstoff ist erlaubt, wenn die private Yacht von Malta aus direkt einen Nicht-EU-Hafen anläuft. Allerdings sind die kaufmännischen Abwicklungs-Mechanismen schwierig, so daß ein solcher Einkauf im Yacht-Maßstab kaum lohnt.

Für kommerziell genutzte Yachten gelten andere Vorschriften.

11/17

Sportfischen in maltesischen Gewässern**II – 13 – k – 32 a**

Über Sportfischen findet man auf der aktuellen (2017) Homepage der Firma Malta-Tours (Google: malta-tours/Angeln) folgendes (*Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Firma*):

Wer gerne selber Fische fängt, den wird es freuen zu erfahren, daß das Angeln mit der Rute vom Ufer aus grundsätzlich überall auf den maltesischen Inseln ohne besondere Genehmigung oder Angelschein erlaubt ist. Das Harpunieren ist dagegen streng untersagt.

Das Fischen vom Boot aus bedarf einer Genehmigung, die beim Landwirtschafts- und Fischereiministerium beantragt werden muß. Viele maltesische Fischer sind jedoch gegen ein kleines Entgelt gerne bereit, Gäste auf ihren bunt bemalten Luzzu-Booten zum Fischfang mitzunehmen.

Man braucht dazu nur die Fischer in den Häfen z. B. von Marsaxlokk, Bugibba oder in Marsalforn auf Gozo anzusprechen und den Preis auszuhandeln.

Die Adresse des maltesischen Landwirtschafts- und Fischereiministeriums lautet:

<http://agriculture.gov.mt/en/Pages/index.aspx>

In den

Rules & Regulations der MALTA Professional Diving Schools Association

wird u.a. auf folgende Vorschriften hingewiesen :

Illegal Fishing

The following are prohibited:

- Spear fishing with SCUBA;
- Spear fishing or any other form of fishing within the Marine Conservation Areas;
- Spear fishing between dusk and dawn.

Quelle: <https://www.pdsa.org.mt/index.php/dive-locations/rules-a-regulations>

11/17

Haie und Giftfische**II – 13 – k – 32 - b**

In vielen Bereichen des Mittelmeers sind Haie gesehen worden. Ein Baden in freier See vom Boot aus sollte daher nur unter gewissen Sicherheitsregeln erfolgen und insbesondere in der Nähe der von Handelsschiffen befahrenen Routen ganz unterbleiben.

Giftfische können mit Flossen und Kiemendeckeln giftige Stiche beibringen, die gelegentlich tödlich sein können. Der Stich des Petermännchens ruft schwere Krankheitssymptome hervor. Etwas schwächer wirkt das Gift der Drachenköpfe.

Um sich vor den im Sand versteckten Petermännchen und Stechrochen, sowie auf den auf nackten oder bewachsenen Felsen unter Wasser reglos lauenden Drachenköpfen zu schützen, sollte man auch beim Baden stets Schuhe tragen (was schon aus Sicherheitsgründen gegen scharfe Steine sinnvoll ist).

Gegen neurotoxisch oder haemolytisch wirkende Gifte ist sofort die Stich- oder Bissstelle mit einer Kaliumpermanganat-Lösung einzureiben. Unbedingt ist ein Arzt aufzusuchen.

11/17

Bordapotheken

II – 13 – k -33

Nach den Ausrüstungsvorschriften der Kreuzer-Abteilung des DSV und anderer Organisationen gehört eine Bordapotheke zur selbstverständlichen Ausrüstung einer Yacht.

Die Zusammenstellung an Verbandmitteln und Medikamenten kann jedoch schwanken: Während sich Verband- und Heilmittel gegen Verletzungen an den Vorschriften für Auto-Apotheken orientieren können, richten sich die Medikamente teilweise nach den persönlichen Notwendigkeiten und nach dem jeweiligen Fahrtgebiet. Hier sollte man sich unbedingt mit seinem Hausarzt abstimmen.

Ganz besonders muß jedoch berücksichtigt werden, dass die Lagerungs-Temperaturen an Bord nicht denen in den mitteleuropäischen Heimatländern (A, BRD, CH, GB usw.) entsprechen. An Bord können in den Sommermonaten durchaus über längere Zeiträume höhere Temperaturen herrschen, die die Wirksamkeit der Arzneimittel beeinträchtigen können.

Es erscheint daher unbedingt notwendig, Medikamente nach Ende einer mediterranen Saison vor der kommenden Saison gegen "frische" Packungen auszutauschen, auch wenn das auf das kühlere Mitteleuropa bezogene aufgedruckte Verwendbarkeitsdatum noch nicht erreicht ist. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass im Notfall die volle Wirksamkeit zur Verfügung steht. Im Zweifelsfall befrage man seinen Apotheker oder die Herstellerfirma des Präparates.

11/17

Vertriebsstellen für Seekarten

II – 13 – k – 34 a

11/17

Amtlich berichtigte und die von privaten Firmen erstellten Seekarten für das Seegebiet um Malta können, soweit bekannt, bei folgenden Firmen bezogen werden (in alphabetischer Reihenfolge der Orte):

In Deutschland:

Bremen „SEEKARTE“ Kapitän A. Dammeyer
Korffsdeich 3
28217 Bremen
Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235
E-Mail: seekarte@seekarte.de

Eckernförde HanseNautic
c/o NV-Verlag
Carlshöhe 75
24340 Eckernförde
Tel. 04351-469995-0
E-Mail: info@HanseNautic.de

Kiel Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
 Maklerstr. 8
 24159 Kiel
 Postfach 8070 24154 Kiel
 Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61
 E-Mail: naudi@naudi.de

Rostock Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
 Zweigniederlassung Überseehafen
 Postfach 48 12 03, 18134 Rostock
 Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71

In Österreich:

Gratkorn PAJU Nautik & Navigation
 St. Stefanerstr. 42
 A - 8101 Gratkorn
 Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44
 E-Mail: office@pajunautik.at

Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop
 Engerthstr. 237 / A-1020 Wien
 Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444
 E-Mail: bernwieser@bernwieser.at

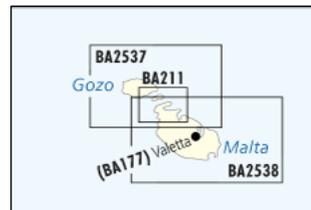
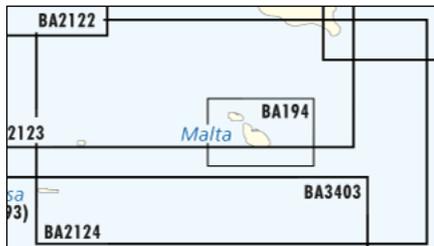
11/17

Seekarten / englische

II – 13 – k - 34 - b

Amtliche britische Seekarten

Die nachfolgenden Grafiken sind dem früheren Seekarten-Katalog und der Homepage der Firma **HanseNautic, Hamburg (2016)** entnommen. Wir danken für die Genehmigung zum Abdruck.



BA 2124 Isola di Lampedusa to Capo Passero, including Malta.	300.000
BA 2123 Capo Granitola to Capo Passero.	300.000
BA 1439 Sicilia to Nisos Kriti	100 000
BA 194 Approaches to Malta and Ghawdex (Gozo).	100.000
BA 2537 Ghawdex (Gozo), Kemmuna (Comino) and the Northern Part of Malta.	50.000
BA 2538 Malta.	50.000
BA 211 Planes in the Maltese Islands (6 Pläne).	25 000
BA 36 Marsaxlott and Approaches	25.000
BA 177 Valletta Harbours	7.500

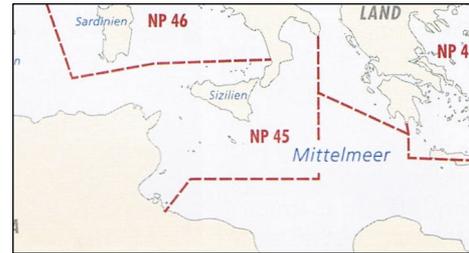
11/17

Amtliche Seehandbücher**II – 13 – k – 35 a**

Für das gesamte Mittelmeer-Gebiet gibt es kein deutsches Seehandbuch mehr.

Dagegen ist für das Gebiet einschließlich Malta ein
britisches Seehandbuch verfügbar:

Mediterranean Vol. I / N.P. 45;
Spanien, Ceuta bis Tunesien, **Malta**
Pantelleria, Pelagische, Egadische
und Liparische Inseln, Sizilien,
Südküste Italiens
Letzte Ausgabe 2014



Karten-Ausschnitt aus dem Katalog der Firma
HanseNautic, Ausg. 2016; Wir danken für die
Abdruck-Genehmigung.

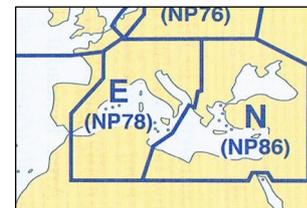
11/17

Amtliche Leuchtfeuerverzeichnisse**II – 13 – k – 35 b**

Für das westliche und südliche Mittelmeer-Gebiet gibt es kein deutsches
Leuchtfeuerverzeichnis mehr.

Dagegen ist ein britisches Leuchtfeuerverzeichnis verfügbar:

Admiralty List of Lights and Fog Signals
West Mediterranean
Vol. E / BA-Nr.: N.P. 78
Westliches Mittelmeer einschl. Adria, Nordafrika
einschl. Tunesien;
erscheint jährlich neu; letzte Ausgabe 2017/18



Das Buch kann über die amtlichen Vertriebsstellen bezogen werden.

11/17

Gezeitentafeln**II – 13 – b – 35 c**

(Stand 11/17)

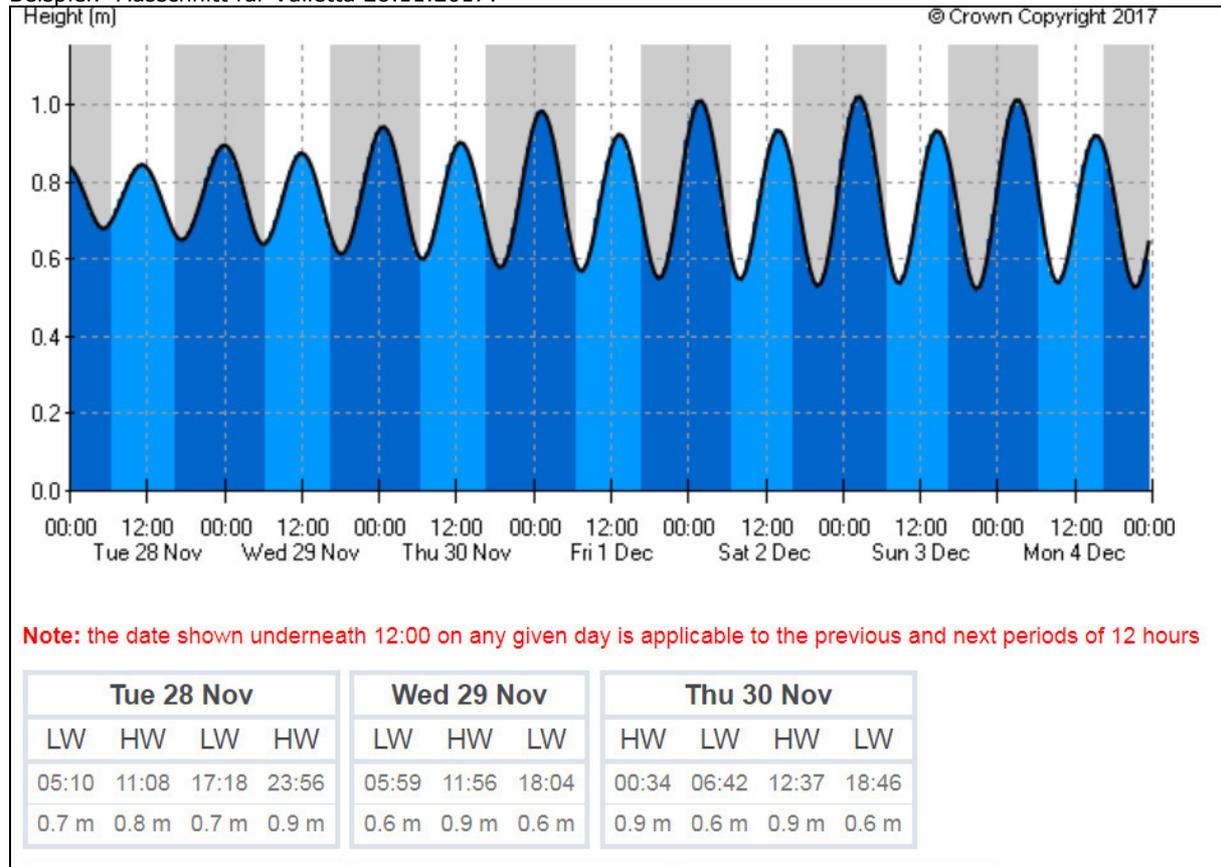
Wenn auch die tidenbedingten Höhenunterschiede der Wasserstände im Mittelmeer nicht
gravierend sind, so können doch bei ufernahen Liegeplätzen evtl. Probleme auftauchen.

Um ohne längere Berechnungen zu einem realistischen Wasserstand zu kommen, kann
man die Voraus-Berechnungen des britischen Hydrographischen Instituts heranziehen:

Auf der Homepage des Britischen Hydrographischen Instituts werden Wasserstandshöhen
für mediterrane Häfen angegeben, wobei man die Daten des laufenden Tages und der
nächsten 6 Tage jeweils kostenlos abrufen kann. Daten für einen längeren Zeitraum sind
kostenpflichtig. Adresse: www.ukho.gov.uk/easytide --> Zeile: Click for FREE
predictions... anklicken → Area 1-4 Europeanklicken → Country/Regions: anklicken
→ Albania anklicken --(Show ports) anklicken. Es kann für Malta (nur) der Hafen
Valletta aufgerufen werden, woraus die übrigen Liegeplätze abgeleitet werden können.

Beispiel-Grafik (Ausschnitt) vom 28.11.2017 siehe nächste Seite

Beispiel: Ausschnitt für Valletta 28.11.2017:



11/17

Allgemeine Literatur

II – 13 – k – 36

Folgende Bücher können als nautische und kulturhistorische Revierführer verwendet werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Küstenhandbuch Italien v. Rod Heikell

Die Küste von Ventimiglia bis Brindisi mit Sardinien, Sizilien und Malta. Enthält präzise Angaben zu Ansteuerungen, Liegeplätzen, Versorgungs- und Serviceeinrichtungen sowie zu nautischen Gegebenheiten. 4. Auflage 2015.

Sizilien, Malta und Tunesien v. Axel Kramer

mit der Westküste Italiens südlich von Neapel. Hafenerführer, teils farbige Fotos. 98 Hafenpläne und 84 teils farbige Fotos, Spiralbindung, 2016 (9., aktualisierte Auflage).

North Africa v. Graham Hutt. (in engl. Sprache)

Morocco, Algeria, Libya and Tunesia including Gibraltar, Pantelleria and the Pelagic Islands and **Malta**. 229 Seiten, durchgehend illustriert mit farbigen Plänen und Fotos, in englischer Sprache, letzte Ausgabe 2010.

11/17

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München / E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 2/17 (05.12.2017)

Änderung gegenüber Fassung 1/17: Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Kap. II-5-k, Kap. 17.